

Kleine Anfrage 75

der Abgeordneten Meißner (CDU)

Prüfung der Pflegequalität in Thüringer Pflegeheimen und Pflegediensten

Gemäß Thüringer Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz ist der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) verpflichtet, die Qualität der Pflegeheime zu prüfen. Dabei soll die Ausstattung, die Personalkapazität von Pflegefachkräften und Pflegehilfskräften sowie die Dokumentation geprüft werden. Nachdem in den vergangenen Jahren immer wieder Einzelfälle von Pflegemissständen festgestellt wurden, ist eine bessere Transparenz der Pflegequalität erforderlich.

Der Gesetzgeber hat die Durchführung von einheitlichen Qualitätsprüfungen festgelegt, die in einem Urteil im Internet veröffentlicht werden sollen. Die übersichtliche Vergleichbarkeit soll durch die Bewertung analog zu Schulorten erfolgen.

Der so genannte "Pflege-TÜV" ist erst vor einigen Wochen gestartet und soll bis Ende 2010 deutschlandweit ca. 11 000 Pflegeheime und die 11 500 ambulanten Pflegedienste überprüfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Pflegeheime mit wie vielen Pflegeplätzen und wie viele ambulante Pflegedienste mit wie vielen betreuten Personen gibt es im Freistaat Thüringen?
2. Wie viele Prüfungen wurden durch den MDK seit der Inkraftsetzung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz in Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten durchgeführt (bitte in Jahresscheiben darstellen)?
3. Wie viele und welche Mängel wurden im Bereich der ambulanten Pflege sowie in Pflegeheimen festgestellt (bitte in Jahresscheiben darstellen)?
4. Wie viele Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte sind in den Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten sozialversicherungspflichtig in Voll- und Teilzeitbeschäftigung angestellt?
5. Welche Zeit hat das Pflegepersonal durchschnittlich für Pflegebedürftige im Zusammenhang mit der unmittelbaren Pflege und der Dokumentation?

6. Sind der Landesregierung Unterschiede im Zusammenhang mit der Pflege zwischen der stationären Pflege und der ambulanten Pflege bekannt und wie bewertet diese die Landesregierung?
7. Wie umfangreich wird von der Landesregierung der Verwaltungsaufwand für den sogenannten "Pflege-TÜV" eingeschätzt?

Meißner